

Statistische Berichte

des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

Stuttgart, Neckarstraße 18B



Sozialstatistik

N I 2 - hj 1/61

30. August 1961

Die Arbeiterverdienste im Handwerk

Erhebung Mai 1961

In der Berichtszeit von November 1960 bis Mai 1961 erhöhten sich in den neun ausgewählten Handwerkszweigen die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der männlichen Vollgesellen um 7,1 vH auf 287,8 Pf, die der männlichen Junggesellen um 6,5 vH auf 241,6 Pf und die der übrigen männlichen Arbeiter um 7,1 vH auf 254,9 Pf. Auch der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Arbeiterinnen im Handwerkszweig "Damenschneiderei" verbesserte sich von 154,3 Pf im November 1960 auf 168,5 Pf im Mai 1961. Obwohl im Berichtshalbjahr (November 1960 bis Mai 1961) nur wenig neue Lohn tariffverträge wirksam wurden, konnte eine Aufwärtsbewegung bei allen erfaßten Handwerkszweigen beobachtet werden.

Die Zahl der geleisteten Wochenarbeitsstunden verminderte sich in der Berichtszeit im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige bei männlichen Vollgesellen von 43,6 Stunden auf 41,0 Stunden, bei männlichen Junggesellen von 43,2 Stunden auf 40,5 Stunden und bei den übrigen männlichen Arbeitern von 44,4 Stunden auf 42,0 Stunden. Die Ursache hierfür liegt vor allem darin, daß in den Monat November 1960 zwei, den Mai 1961 dagegen drei gesetzliche Feiertage fielen.

Die Zahl der bezahlten Wochenstunden ist von November 1960 zu Mai 1961 leicht zurückgegangen. Im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige verringerte sie sich bei männlichen Vollgesellen um 0,5 Stunden auf 47,1 Stunden, bei männlichen Junggesellen um 0,7 Stunden auf 46,6 Stunden und bei den übrigen männlichen Arbeitern ebenfalls um 0,7 Stunden auf 48,1 Stunden.

Die durchschnittlichen Bruttowochenverdienste der männlichen Arbeiter erhöhten sich infolge der gegenüber November 1960 verminderten Zahl der bezahlten Wochenstunden nicht im gleichen prozentualen Ausmaß wie die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste. Die Wochenverdienste betrugen im Mai 1961 bei Vollgesellen 135,57 DM (+6,0 vH), bei Junggesellen 112,45 DM (+ 4,8 vH) und bei den übrigen Arbeitern 122,58 DM (+ 5,6 vH).

E r l ä u t e r u n g e n

Definition der Arbeitergruppen

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche auf Grund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den "Gesellen" gleichzusetzen sind.

Vollgesellen sind Gesellen, die mindestens in die Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100 vH) eingestuft sind, weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn).

Junggesellen sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringeren Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Zu den "Übrigen Arbeitern" gehören alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung keinen Anspruch auf den tariflichen Ecklohn haben (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal).

Arbeitszeit

Unter "Geleisteter Arbeitszeit" sind die effektiv geleisteten Stunden zu verstehen. Dies sind in der Regel die innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen. Als "Bezahlte Arbeitszeit" gelten die "Geleisteten Stunden" zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. für gesetzliche Feiertage), bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u.ä.). Mehrarbeitsstunden sind Arbeitsstunden, die über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Arbeiter hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden.

Bruttolohn

Als Bruttolohn gilt der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge, wie sie effektiv im Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechnet wurden. Ferner gehören zum Bruttolohn auch die vom Arbeitgeber zusätzlich übernommenen Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuerbeträge. Zum Bruttolohn rechnen ferner die Abzüge zur Rückzahlung von Darlehen, Lohnvorschüssen usw., die im Erhebungsmonat einbehalten werden. Wird bei Gewährung von Kost und (oder) Unterkunft dem Arbeitnehmer ein Betrag von seinem Verdienst einbehalten, so ist als "Bruttoverdienst" der Gesamtverdienst ohne Abzug dieses Betrages zu verstehen. Erhält ein Arbeitnehmer Kost und (oder) Unterkunft, ohne daß ein Betrag von seinem Verdienst einbehalten wird, so ist der steuerliche Wert dieser Naturalleistung dem Bruttoverdienst zugerechnet. Nicht zum Bruttolohn rechnen Vorschüsse, Darlehen und Nachzahlungen, Steuerrückzahlungen usw., das heißt alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind. Ebenso sind Zahlungen, die aus betriebseigenen oder fiskalischen Mitteln als Unterstützung oder Beihilfe für betriebsbedingte Arbeitszeiteinschränkungen (Kurzarbeit usw.) geleistet wurden, sowie gesetzliches Kindergeld (Kindergeldgesetz vom 13. November 1954) nicht beim Bruttolohn enthalten. Auch Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen u.a., sowie Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungs-, Übernachtungsgeld u.ä. rechnen nicht zum Bruttolohn.

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk
in Baden-Württemberg

Mai 1964

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Geschlecht	Erfahrene Arbeiter	Wochenarbeitsstunden			Brutto-	
				geleistet		be-	Stunden-	
				ins-	dar.		ver-	Wochen-
			gesamt	Mehr-	zahlt	dienst	DM	
				stunden	arbeits-		Pf	
KFz.-Reparaturwerkstätten	Vollgesellen	m	736	39,9	1,9	46,0	297,1	136,76
	Junggesellen	m	409	39,4	1,3	45,5	240,8	109,47
	Übrige Arbeiter	m	202	41,1	2,9	46,8	242,1	113,31
	Alle Arbeiter	m	1 347	39,9	1,9	45,9	271,8	124,70
Schlosserei	Vollgesellen	m	394	40,8	1,9	47,1	289,6	136,28
	Junggesellen	m	159	40,3	2,1	46,4	230,7	107,01
	Übrige Arbeiter	m	140	41,3	2,3	47,3	263,1	124,48
	Alle Arbeiter	m	693	40,6	2,0	46,8	270,9	126,72
Bau- und Möbeltischlerei	Vollgesellen	m	1 436	40,7	1,9	46,7	272,3	127,12
	Junggesellen	m	264	40,3	1,4	46,4	210,1	97,39
	Übrige Arbeiter	m	114	42,4	4,1	48,9	231,3	113,04
	Alle Arbeiter	m	1 814	40,7	1,9	46,8	260,3	121,80
Herrenschneiderei	Vollgesellen	m	94	39,5	1,0	45,8	232,2	106,40
	Junggesellen	m	3	36,9	-	43,0	181,5	78,03
	Übrige Arbeiter	m	-	-	-	-	-	-
	Alle Arbeiter	m	97	39,5	1,0	45,7	230,7	105,52
Bäckerei	Vollgesellen	m	410	42,5	1,3	48,4	275,0	133,04
	Junggesellen	m	231	41,9	1,0	47,8	231,3	110,49
	Übrige Arbeiter	m	25	40,6	0,7	46,3	202,4	93,64
	Alle Arbeiter	m	666	42,0	1,2	47,9	257,6	123,51
Fleischerei	Vollgesellen	m	655	42,3	1,6	48,5	303,6	147,26
	Junggesellen	m	320	41,6	0,9	47,6	252,1	120,03
	Übrige Arbeiter	m	84	44,1	4,0	50,7	239,0	121,05
	Alle Arbeiter	m	1 059	42,3	1,6	48,4	283,0	136,97
Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	Vollgesellen	m	749	41,4	2,9	47,5	315,4	149,76
	Junggesellen	m	391	40,7	2,1	46,6	268,8	125,33
	Übrige Arbeiter	m	158	41,6	3,7	48,2	260,7	125,65
	Alle Arbeiter	m	1 298	41,2	2,7	47,3	294,8	139,47
Elektroinstallation	Vollgesellen	m	574	42,0	3,2	48,4	301,7	146,08
	Junggesellen	m	428	40,8	2,0	46,9	239,9	112,49
	Übrige Arbeiter	m	103	43,7	5,6	50,0	274,5	137,33
	Alle Arbeiter	m	1 105	41,7	2,6	48,0	275,7	132,25
Malerei und Anstreicherei	Vollgesellen	m	1 704	40,6	2,4	46,6	278,9	129,98
	Junggesellen	m	260	39,5	1,2	45,5	239,8	109,15
	Übrige Arbeiter	m	139	41,8	3,4	47,3	282,7	133,70
	Alle Arbeiter	m	2 103	40,5	2,3	46,4	260,5	120,82
Ausgewählte Handwerkszweige zusammen	Vollgesellen	m	6 752	41,0	2,2	47,1	287,8	135,57
	Junggesellen	m	2 465	40,5	1,5	46,6	241,6	112,45
	Übrige Arbeiter	m	965	42,0	3,5	48,1	254,9	122,58
	Alle Arbeiter	m	10 182	41,0	2,1	47,1	273,5	128,75
Herrenschneiderei	Vollgesellen	w	69	38,4	0,4	44,5	194,5	86,60
	Junggesellen	w	26	39,3	0,7	45,3	154,1	69,88
	Übrige Arbeiter	w	24	34,7	0,5	44,5	153,7	68,41
	Alle Arbeiter	w	119	37,5	0,5	44,7	177,4	78,54
Damenschneiderei	Vollgesellen	w	99	39,7	1,1	46,0	181,5	83,55
	Junggesellen	w	92	39,4	0,8	45,7	153,3	70,11
	Übrige Arbeiter	w	15	41,4	2,7	47,2	175,0	82,55
	Alle Arbeiter	w	206	39,7	1,1	46,0	168,5	77,47

